



## Die **Verwaltungsgemeinschaft Baunach**

(4 Mitgliedsgemeinden mit ca. 8.200 Einwohnern; Landkreis Bamberg)

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

# Leitung für das Hauptamt

(m/w/d) in Vollzeit

### Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Hauptverwaltung/Allgemeine Verwaltung
- Unterstützung der Behördenleitung
- Allgemeine Rechtsangelegenheiten der Gemeinde
- Fachliche Beratung und Unterstützung der Ersten Bürgermeister und der Gemeinderäte
- Ausbildungsleitung
- Gemeinde- und Verfassungsrecht
- Grundstücksangelegenheiten
- Ortsrecht
- Standesamt
- Sitzungsdienst

### Anforderungsprofil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachwirt/in (BL II ehem. AL II) bzw. eine erfolgreich abgeschlossene beamtenrechtliche Ausbildung der 3. QE
- Ausbildereignungsprüfung bzw. Absolvierung des Kurses
- Führungsqualitäten und Teamfähigkeit
- gewissenhaftes, eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten
- sicheres, freundliches Auftreten gegenüber Bürgern – Freude im Umgang mit Bürgern
- einschlägige Berufserfahrung in verantwortlicher Position in der Kommunalverwaltung sowie fundiertes und breites Fachwissen
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- fundierte IT-Kenntnisse
- Fortbildungsbereitschaft
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung einschl. Sitzungsdienst

### Wir bieten:

- ein vielseitiges, abwechslungsreiches, verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Arbeiten in einem engagierten Team
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur Förderung der beruflichen Weiterentwicklung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen von Gleitzeitregelungen
- die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in der jeweiligen Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe
- die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

### Auskünfte – Bewerbung:

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bis spätestens **05.06.2020** an die **Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Personalstelle, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach** oder per E-Mail an die Personalstelle - Frau Trütschel, [s.truetschel@vg-baunach.de](mailto:s.truetschel@vg-baunach.de).

Weitere Auskünfte unter Tel: 09544/299-46. Bitte reichen Sie nur Kopien ein, die Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Reisekosten werden nicht erstattet.

Unsere Datenschutzhinweise und die Einverständniserklärung finden Sie unter [www.vg-baunach.de/meta/datenschutz/](http://www.vg-baunach.de/meta/datenschutz/). Bitte füllen Sie diese aus und reichen Sie es mit Ihrer Bewerbung unterschrieben ein.

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

## Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de  
 Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

**Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:**  
 Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

**Telefon: 09544/299 - 0**

**Verwaltung:** Durchwahl:

Gemeinschaftsvorsitzender  
**Herr 1. Bgm. Hojer** - 18  
 buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer  
**Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18)** - 18  
 p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung  
**Herr Bogendorfer (1. OG, Zimmer 17)** - 15  
 a.bogendoerfer@vg-baunach.de

Hauptverwaltung  
**Frau Schneider (1. OG, Zimmer 15)** - 14  
 l.schneider@vg-baunach.de

**Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20)** - 36  
 e.bayerlein@vg-baunach.de

**Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a)** - 24  
 b.rathmann@vg-baunach.de

Personalstelle  
**Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16)** - 46  
 s.truetschel@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt  
**Frau Saal (1. OG, Zimmer 14)** - 21  
 a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
**Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20)** - 25  
 h.schmitt@vg-baunach.de

Bauamt  
**Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13)** - 17  
 c.guenthner@vg-baunach.de

**Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12)** - 23  
 j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt  
**Frau Thiele (1. OG Zimmer 11)** - 29  
 a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt  
**Herr Eichmann (EG, Zimmer 9)** - 49  
 a.eichmann@vg-baunach.de

**Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9)** - 12  
 t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt  
**Frau Schöppllein (EG, Zimmer 8)** - 10  
 r.schoepplein@vg-baunach.de

**Frau Gütlein (EG, Zimmer 7)** - 11  
 h.guetlein@vg-baunach.de

**Frau Schley (EG, Zimmer 6)** - 13  
 a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt  
**Frau Kaim (EG, Zimmer 7)** - 11  
 amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei  
**Frau Müller (EG, Zimmer 4)** - 16  
 d.mueller@vg-baunach.de

**Herr Schmitt (EG, Zimmer 3)** - 37  
 a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren  
**Frau Jäger (EG, Zimmer 2)** - 31  
 s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse  
**Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2)** - 33  
 m.wolfschmidt@vg-baunach.de

**Frau Trautmann (EG, Zimmer 3)** - 32  
 a.trautmann@vg-baunach.de

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de  
 Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:  
 Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de  
 Sprechzeiten Rathaus Lauter:  
 Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de  
 Sprechzeiten Rathaus Gerach:  
 Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

## Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 21 auf**

**Montag, 18. Mai 2020, 12.00 Uhr**

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

*Die Redaktion*



## Bereitschaftsdienste

### Bereitschaftsdienst der Ärzte

**116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL**

### Bereitschaftspraxis Scheblitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

### Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende ..... 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag ..... 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages ..... 18:00 - 20:00 Uhr

--

### Notarzt

**bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112**

### Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Do	14.05.2020	Franz-Ludwig-Apotheke, Franz-Ludwig-Str. 14a, Bamberg, Tel. 0951 / 200067
		Hirsch-Apotheke, Luitpoldstr. 7a, Hirschaid, Tel. 09543/82280
Fr	15.05.2020	<b>Stadt-Apotheke, Baunach,</b> Tel. 09544 / 1555
Sa	16.05.2020	Ahorn-Apotheke, Buger Str. 82, Bamberg, Tel. 0951 / 5193131
		Seehof-Apotheke, Hauptstr. 8, Memmelsdorf, Tel. 0951 / 44082
So	17.05.2020	Hubertus-Apotheke, Hauptsmoorstr. 56, Bamberg, Tel. 0951 / 45000
		Schloß-Apotheke, Bamberger Str.24, Lisberg/Trabelsdorf, Tel. 09549/7770
Mo	18.05.2020	Laurenzi-Apotheke, Oberer Kaulberg 7, Bamberg, Tel. 0951 / 55454
		St. Bartholomäus-Apotheke, Schweinfurter Str. 7, Oberhaid, Tel. 09503 / 673
Di	19.05.2020	Apotheke an der Sinfonie, Graf-Staufenberg 11, Bamberg, Tel. 0951 / 9685590

		Franken-Apotheke, Kirchplatz 9, Hirschaid, Tel. 09543/279
Mi	20.05.2020	Wallenstein-Apotheke, Kapellenstr. 5, Memmelsdorf/Lichteneiche, Tel. 0951/4072277
		Wunderburg-Apotheke, Hans-Schütz-Str. 3, Bamberg, Tel. 0951/96430202
Do	21.05.2020	Martin-Apotheke, Grüner Markt 21, Bamberg, Tel. 0951 / 22122
		Apotheke am Rathaus Hauptstraße 10 Burgebrach, Tel. 0951 / 73133



## Agilis Sonderfahrplan gültig ab 11.05.2020 bis einschließlich 24.05.2020

Siehe Seiten 4 bis 8

## Bauarbeiten in der Ludwigstraße – Landratsamt Bamberg weiterhin erreichbar

Wegen der Erweiterung des Fernwärmenetzes wird ab Montag, 18. Mai 2020 bis voraussichtlich Freitag, 26. Juni 2020 die Ludwigstraße im Bereich des Atriums vor dem Landratsamt Bamberg einseitig gesperrt.

### Ludwigstraße wird zur Einbahnstraße

Die Ludwigstraße wird ab der Einmündung Luitpoldstraße in Fahrtrichtung Pfisterstraße zur Einbahnstraße, d. h. das Landratsamt Bamberg ist dann aus Richtung Bahnhof kommend nach wie vor erreichbar.

Die Zufahrt zur Parkgarage des Atriums aus Fahrtrichtung Pfisterstraße bleibt weiterhin möglich. Die Bushaltestellen am Atrium werden in der Schwarzenbergstraße und in der Luitpoldstraße ersetzt. Eine Umleitung über die Nürnberger Straße und Obere Königstraße ist ausgeschildert.

## Rettungsschirm Landkreis Bamberg mit erfolgreicher Zwischenbilanz

### Über 1 Million Euro an Unternehmen ausgezahlt

Bamberg - Die Resonanz war enorm: Rund 80 Unternehmen aus dem Landkreis Bamberg haben bisher vom „Bamberger Rettungsschirm“ profitiert und bis Anfang Mai mehr als 1 Mio. Euro an Darlehen erhalten.

„Das von Landkreis und Stadt Bamberg gemeinsam gestartete Projekt zeigt großen Zulauf und bietet neben den Corona-Soforthilfeprogrammen vom Freistaat Bayern und vom Bund weitere Mittel für die von Krise stark betroffenen Unternehmen“, so Landrat Johann Kalb. „Damit können größere Liquiditätsgpässe abgedeckt werden, um die Betriebe vor einer drohenden Insolvenz zu bewahren.“

Der „Bamberger Rettungsschirm“ wurde Mitte März von Stadt und Landkreis Bamberg initiiert und jeweils mit 1,5 Mio. Euro ausgestattet. Das Darlehen stand den regionalen Unternehmen vor den staatlichen Zuschuss- und Darlehensprogrammen zur Verfügung und soll insbesondere kleine Unternehmen, Dienstleister, Freiberufler und Selbständige unterstützen und die durch die Corona-Krise bedingten Liquiditätsgpässe abfedern. Die Überbrückungshilfe in Höhe von maximal 20.000 Euro wird als zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von 1 Jahr gewährt.

Bis 6. Mai 2020 gingen 94 Anträge bei der Wirtschaftsförderung im Landratsamt ein, die meisten aus den Bereichen Hotellerie und Gastronomie, Groß- und Einzelhandel sowie Friseure, Fahrschulen und weitere Dienstleister.

Vom „Bamberger Rettungsschirm“ können auch Vereine profitieren, die aufgrund der Corona-Krise in Ihren Vereinsaktivitäten massiv eingeschränkt sind.

Neben dem von der Sparkasse Bamberg kürzlich ins Leben gerufene Sonderspendenbudget mit einer Förderung von je 5.000 Euro pro Verein und der bereits von der Staatsregierung beschlossenen Verdoppelung der Vereinspauschale können Vereine aus dem Landkreis aus dem „Bamberger Rettungsschirm“ ein zusätzliches Darlehen beantragen.

Im „Bamberger Rettungsschirm“ des Landkreises Bamberg stehen noch Mittel zur Verfügung. Landkreis-Unternehmen oder Vereine mit Liquiditätsproblemen, die durch die Corona-Krise ausgelöst wurden, können sich weiterhin an die Wirtschaftsförderung des Landkreises (Tel.: 0951 85-207; E-Mail: wifoe@lraba.bayern.de) wenden. Antragsunterlagen stehen unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen/> in der Rubrik „Finanzielle Hilfen“ zur Verfügung.

## Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg startet wieder ab 16. Mai 2020

### Maximal 3 Eimer Wandfarbe

### Problemmüllsammlung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach am 23.05.2020

Am Samstag, 16. Mai 2020 wird die bedingt durch das Corona-Virus unterbrochene Sammeltour für „gefährliche Abfälle“ im Landkreis wieder aufgenommen.

Die Abfallwirtschaft macht darauf aufmerksam, dass Anlieferer die allgemeinen von der bayerischen Staatsregierung vorgegebenen Sicherheitsregeln (z.B. Sicherheitsabstand, Husten- bzw. Niesetikette, usw.) berücksichtigen müssen. Ferner wird das Tragen eines Mundschutzes („Community-Maske“) dringend empfohlen.

Wie gewohnt steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Dazu gehören beispielsweise Behälter, Flaschen oder Tuben, mit den orangen Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“. Auch Holzschutzmittel, Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!), Feuerlöscher und Batterien können abgegeben werden. Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

### Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“.

Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden; Mehrmengen müssen abgewiesen werden!

„Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbstoffe vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen.

Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.

- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.





Ebermannstadt – Bamberg – Lichtenfels/Ebern													
Sonderfahrplan													
gültig ab 11.05.2020													
Zugnummer	RB	51	RE	RE	RE	ag	51	RE	51	ag	51	51	51
Verkehrstag	59345	tätlich	59322	fr-so	4973	tätlich	84503	täglich	4997	fr-so	84393	täglich	01.01.
von		Bayreuth	Leipzig	Coburg				Leipzig					nur 01.01.
<b>Lichtenfels</b>	ab	20:30	20:57	21:12	21:14			23:16					
Bad Staffelstein	ab	20:35	21:02	21:17	21:19			23:17					
Ebensfeld	ab	20:41	21:08	21:23	21:25			23:24					
Zapfendorf	ab	20:45	21:12	21:27	21:29			23:28					
Ebnig	ab	20:47	21:14	21:29	21:31			23:31					
<b>Ebern</b>	ab												
Rentweinsdorf	ab												
Mannorf	ab												
Reckendorf	ab												
Baunach	ab												
Breitengußbach	ab	20:51	21:18	21:33	21:35			23:34					
Hallstadt (bei Bamberg)	ab	20:55	21:22	21:37	21:39			23:38					
<b>Bamberg</b>	an	20:58	21:25	21:40	21:42			23:42					
<b>Bamberg</b>	ab	21:08	21:35	21:50	21:52			23:46					
Strullendorf	ab	21:13	21:40	21:55	21:57			23:49					
Hirschaid	ab	21:16	21:43	21:58	22:00			23:52					
Buttenheim	ab	21:18	21:45	22:00	22:02			23:54					
Eggolsheim	ab	21:21	21:48	22:03	22:05			23:57					
<b>Forchheim (Oberfr)</b>	an	21:26	21:53	22:08	22:10			23:59					
<b>Forchheim (Oberfr)</b>	ab	21:28	21:55	22:10	22:12			24:01					
Pinzberg	ab												
Gosberg	ab												
Wiesenthau	ab												
Kirchheimbach	ab												
Pretzfeld	ab												
<b>Ebermannstadt</b>	an												
nach													

**Verkehrstage/Gültigkeiten:**  
 mo-fr = Montag bis Freitag, nicht an Feiertagen, nicht 24., 31.12.  
 fr+sb = Freitag, Samstag und vor Feiertagen  
 sa+so = Samstag, Sonntag, auch an Feiertagen, auch 24., 31.12.  
 x = Zug hält nur bei Bedarf. Bitte drücken Sie im Zug rechtzeitig die Haltewunschtaaste bzw. stellen sich gut sichtbar an der Haltestelle auf den Bahnsteig.  
 0+00 Halt entfällt

**! Bitte informieren Sie sich vor Fahrtantritt über Abweichungen im Fahrplan der DB-Fahrten.**

**ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN AB EBERMANNSTADT:**  
 In die Fränkische Schweiz, z. B. mit dem  
 → **Wiesenttal-Express** Buslinie 389 in Rl. Gößweinstein, Behringersmühle, Pottenstein/Faulshöhe u. zurück oder mit der Dampfbahn Fränkische Schweiz in Rl. Behringersmühle (01.05.-01.11., nur an Samstagen, Sonn- und Feiertagen)  
 → **Brauerlein-Wander-Express** Buslinie 230 in Rl. Heiligenstadt-Aufseß-Holtfeld u. zurück (01.05.-01.11., nur an Samstagen, Sonn- und Feiertagen)

**Fahrradmitnahme:**  
 Die Fahrradmitnahmemöglichkeit im Zug ist begrenzt und kostenpflichtig.

Stand 05/2020 - Angaben ohne Gewähr.

Ebermannstadt – Bamberg – Lichtenfels/Ebern													
Sonderfahrplan													
gültig ab 11.05.2020													
Zugnummer	RE	51	RE	RE	RE	ag	51	RE	51	ag	51	51	51
Verkehrstag	4900	tätlich	4641	mo-fr	84432	tätlich	4982	täglich	4902	fr-so	4942	täglich	4924
von		Lauf	Nürnberg	Nürnberg	Nürnberg			Nürnberg	Nürnberg				Nürnberg
<b>Ebermannstadt</b>	ab	5:27	5:54	6:09	6:16			6:58					
Pretzfeld	ab	5:30	5:57	6:12	6:19			6:59					
Kirchheimbach	ab	5:35	6:02	6:17	6:24			7:04					
Wiesenthau	ab	5:38	6:05	6:20	6:27			7:07					
Gosberg	ab	5:40	6:07	6:22	6:29			7:11					
Pinzberg	ab	5:42	6:09	6:24	6:31			7:14					
<b>Forchheim (Oberfr)</b>	an	5:46	6:13	6:28	6:35			7:17					
<b>Forchheim (Oberfr)</b>	ab	5:51	6:18	6:33	6:40			7:20					
Eggolsheim	ab	5:57	6:24	6:39	6:46			7:23					
Buttenheim	ab	6:00	6:27	6:42	6:49			7:26					
Hirschaid	ab	6:03	6:30	6:45	6:52			7:29					
Strullendorf	ab	6:07	6:34	6:49	6:56			7:33					
<b>Bamberg</b>	an	6:13	6:40	6:55	7:02			7:36					
<b>Bamberg</b>	ab	6:16	6:43	6:58	7:05			7:39					
Hallstadt (bei Bamberg)	ab	6:27	6:54	7:09	7:16			7:41					
Breitengußbach	ab	6:30	6:57	7:12	7:19			7:44					
Baunach	ab	6:33	7:00	7:15	7:22			7:47					
Reckendorf	ab	6:06	6:33	6:48	6:55			7:50					
Mannorf	ab	6:11	6:38	6:53	7:00			7:53					
Rentweinsdorf	ab	6:15	6:42	6:57	7:04			7:56					
<b>Ebern</b>	an	6:20	6:47	7:02	7:09			7:59					
<b>Ebern</b>	ab	6:25	6:52	7:07	7:14			8:02					
Ebnig	ab	6:37	7:04	7:19	7:26			8:05					
Zapfendorf	ab	6:39	7:06	7:21	7:28			8:07					
Ebensfeld	ab	6:43	7:10	7:25	7:32			8:11					
Bad Staffelstein	ab	6:48	7:15	7:30	7:37			8:16					
<b>Lichtenfels</b>	an	6:52	7:19	7:34	7:41			8:21					
nach													

Stand 05/2020 - Angaben ohne Gewähr.





- Gleiches gilt für mögliche größere Mengen, die durch Aufräumaktionen in den letzten Wochen zusammengestellt wurden. Bitte lagern Sie, sofern möglich, Problemabfälle bis zur übernächsten Sammlung im Herbst weiterhin sicher. Derartige Abfälle dürfen in keinem Fall den Restmüllbehältern oder Dosencontainern zugeführt werden.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

**Die Sammlung in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach findet statt am:**

<b>Samstag, 23. Mai 2020</b>	
<b>Gerach</b> (Parkplatz Laimbachtalhalle)	08:30 – 09:30 Uhr
<b>Reckendorf</b> (Platz am ASV Sportgelände)	09:45 – 10:45 Uhr
<b>Baunach</b> (Parkplatz hinter dem Friedhof)	11:00 – 12:00 Uhr
<b>Lauter</b> (Parkplatz beim Friedhof, Lange Straße)	12:15 – 13:00 Uhr
<b>Oberhaid</b> (Bachstraße, neben Festplatz)	13:15 – 14:15 Uhr

## Wertstoffhöfe: Ab sofort wieder „reguläre“ Sommer-Öffnungszeiten

### Einlassregelung auch künftig erforderlich

Nach der Wiedereröffnung der elf Wertstoffhöfe des Landkreises Bamberg am 21. April 2020 konnten die Landkreispflichtigen und -bürger ihre angesammelten Abfälle und Wertstoffe zu deutlich verlängerten Öffnungszeiten entsorgen.

Wie im Vorfeld angekündigt, sind Anlieferungen ab Beginn der 20. Kalenderwoche 2020 (ab 11. Mai) wieder ausschließlich zu den normalen Öffnungszeiten möglich. Die Abfallwirtschaft macht darauf aufmerksam, dass die Öffnung gegenwärtig jahreszeitbezogen nach dem „Sommerzeit-Modell“ erfolgt.

Zudem ergeht der Hinweis, dass die derzeit durchgeführten Einlassbeschränkungen bis auf weiteres beibehalten werden müssen, um die gültigen Abstands- und Hygienevorgaben einhalten zu können.

Deshalb werden auch künftig in Abhängigkeit von der Größe des jeweiligen Wertstoffhofes nur eine bestimmte Anzahl an Fahrzeugen bzw. Kunden gleichzeitig zugelassen.

Darüber hinaus bittet der Fachbereich Abfallwirtschaft die grundsätzlichen Mengenbegrenzungen einzuhalten. Dies gilt für alle Abfallarten, insbesondere jedoch für Bauschutt, Metallschrott und Papier/Pappe.

Bei der Anlieferung von Bauschutt ist unbedingt zu beachten, dass die Mengengrenze von 0,5 m<sup>3</sup> eingehalten wird und das angelieferte Material frei von Boden und Störstoffen (Dämmwolle, Kunststoffe, Kabelreste, Holz, usw.) ist.

Standorte und Öffnungszeiten aller 11 Wertstoffhöfe finden die Landkreispflichtigen in ihrem Abfallkalender oder auf der Internetseite [www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft).



## JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

### Ansprechpartner:



Tanja Becker  
Medienbildung – audiovisuelle Kultur und Kommunikation B.A.  
Jugendpflege  
Telefon: 01515 8157974  
E-Mail: [tanja.becker@iso-ev.de](mailto:tanja.becker@iso-ev.de)



Christopher Blenk  
lfd. Pädagogik B.A.  
Jugendarbeit  
Telefon: 0173 5745604  
E-Mail: [christopher.blenk@iso-ev.de](mailto:christopher.blenk@iso-ev.de)  
**JAM ist weiterhin für euch online: Instagram @jamvgbaunach & WhatsApp**

### Zeit für eine gute Tat

Liebe Kinder und Jugendlichen der VG Baunach, liebe Eltern, JAM möchten gerne etwas für den guten Zweck tun und mit euch zusammen an das KreisLauf-Kaufhaus in Bamberg spenden.

Hier werden gut erhaltene Gebrauchtwaren verkauft, die ansonsten vielleicht unnötigerweise im Müll landen würden. So können sie einem anderen Menschen eine Freude bereiten und es wird gleichzeitig noch etwas für die Umwelt getan, da Müll vermieden wird. Zudem bietet das KreisLauf-Kaufhaus, das zu den Sozialen Betrieben der Laufer Mühle gGmbH gehört, langzeitarbeitslosen Menschen, Suchtkranken, sozial benachteiligten und psychisch beeinträchtigten Menschen Beschäftigungsplätze.

Die Waren, die hier verkauft werden, sind größtenteils gespendet und teilweise selbst hergestellt. Es ist jede/r herzlich willkommen! Wenn ihr gebrauchte, aber noch **gut erhaltene** Kleidung (am besten Kinderkleidung), Taschen, Schulranzen, Gesellschaftsspiele, Spielsachen oder Kuscheltiere habt, die ihr gerne spenden wollt, könnt ihr diese Sachen **ab dem 11.05.2020 bis zum 24.05.2020** in die Spendenboxen vor dem Haupteingang des Jugendtreffs Baunach (Zentweg 7) legen. Am besten in einer Tüte/Tasche und gerne auch mit euren Namen, damit wir wissen, von wem was kommt.

Die Boxen werden innerhalb der 2 Wochen regelmäßig geleert, damit genug Platz für eure Spenden ist. Am Ende der Aktion werden alle eure Spenden dem KreisLauf-Kaufhaus übergeben. Bitte achtet darauf, an den Boxen die Abstandsregelungen einzuhalten.

Wir bedanken uns schon einmal bei allen, die mitmachen!

### Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage [www.vg-baunach.de](http://www.vg-baunach.de) veröffentlicht.



# SPENDENAKTION

Habt ihr in letzter Zeit ausgemistet und noch ein paar coole Sachen gefunden, die ihr aber nicht mehr braucht?

Das Kreislauf Kaufhaus in Bamberg sammelt solche Gegenstände - egal ob Spielsachen, (Schul-) Taschen, Kinderkleidung, Kuscheltiere - und verkauft diese für wenig Geld, um Menschen zu helfen und ihre zahlreichen sozialen Projekte zu finanzieren.

Vom 11. Mai bis zum 24. Mai findet ihr eine Spendenbox vor dem Jugendheim in Baunach (Zentweg 7), welche euren aussortierten Gegenständen ein zweites Leben schenkt.

Mehr Infos zu den sozialen Projekten der Laufer Mühle gGmbH findet ihr auf [www.laufermuehle-sozialebetriebe.de](http://www.laufermuehle-sozialebetriebe.de).

**Ansprechpartner:**  
 Christopher Blenk, Jugendarbeit VG Baunach  
 mobil: 0173 5745604  
 e-mail: christopher.blenk@iso-ev.de



**Zahlenrätsel leicht und schwer!**

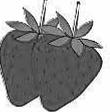
## Rechenrätsel

Jede Frucht steht für eine Zahl. Findest du die Lösung?

 +  +  = 12  
 +  +  = 8  
 +  +  = 12  
 +  +  = ?

## Rechenrätsel

Jede Frucht steht für eine Zahl. Findest du die Lösung?

 x  x  = 125  
 +  +  = 22  
 +  x  = 101  
 +  +  = ?

**Lösungen vom Mairätsel**

Diese Wörter waren versteckt: VATERTAG, PFINGSTEN, SONNENSCHNEIN, MAIBAUM, MAIGLOECKCHEN, SPARGELZEIT, MAITANZ, WONNEMONAT, ENTENFAMILIE, OBSTBAUM, GAENSEBLUEMCHEN, KLEEBLAETTER, MAIKAEFER, RAPS-FELD, MUTTERTAG

gez. Hojer  
 Gemeinschaftsvorsitzender

Impressum

**Mitteilungsblatt**  
**Verwaltungsgemeinschaft Baunach**



**Amtliches Bekanntmachungsorgan**  
 für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Baunach erscheint wöchentlich jeweils donnerstags.

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Jährlicher Bezugspreis: € 26,90 - nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



SMS AN SOS



\*Kosten: 10 Euro zzgl. SMS-Versand, 9,83 € gehen direkt an SOS-Kinderdorf.

**Ihre SMS für ein Kinderlächeln...**

Helfen per Handy – bequem, schnell und von überall. Einfach eine Charity-SMS senden. Danke!

**Stichwort „SOS10“ an die Kurzwahl 81190\*.**

Infos: [www.sos-kinderdorf.de](http://www.sos-kinderdorf.de)



**SOS-Kinderdorf - wir sind Familie.**



## NACHRUF

Die Stadt Baunach betrauert den Tod von

### Herrn Hans-Günther Kraus

Der Verstorbene war von Mai 2002 bis April 2014 Mitglied des Stadtrates in Baunach. Mehr als zehn Jahre wirkte er als Vorstandsmitglied bei der KAB Baunach sowie als Vorsitzender beim KAB Kreisverband Haßberge, lange Jahre war er auch Schriftführer beim KAB Diözesanverband Würzburg. Weiter fungierte er 17 Jahre in der Vorstandschaft des 1. FC Baunach, 24 Jahre im Vereinsausschuss sowie 10 Jahre als Jugendleiter und 3 Jahre als Spielleiter der 1. Mannschaft. Ebenso hat er 10 Jahre in der Vorstandschaft des Schnupfervereins Dorgendorf aktiv mitgearbeitet.

Wegen seiner Verdienste um die Stadt Baunach und seinem großartigen Einsatz für das Vereinsleben wurde ihm im Jahre 2015 die Ehrennadel der Stadt Baunach verliehen. Sein Wirken galt immer der positiven Weiterentwicklung unserer Stadt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

STADT BAUNACH

Tobias Roppelt  
Erster Bürgermeister

## Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Baunach

Am Dienstag, 19.05.2020, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Baunach eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Baunach statt. Es ergeht herzliche Einladung.

**Aufgrund der aktuellen Situation wird um Einhaltung des Sicherheitsabstandes gebeten. Daher ist der Platz für Zuschauer leider begrenzt. Zuschauer werden gebeten, den Saal nur mit Mundschutz zu betreten.**

### Tagesordnung:

- 1 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 Gäcklein Christina und Peter, Tektur zum Bauantrag vom 02.05.2016 zum Abbruch und Teilwiederaufbau von Nebengebäuden sowie Neubau Garagengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 54, Gemarkung Reckenneusig, Eberner Str. 16, 96148 Baunach-Reckenneusig
- 1.2 Dr. Dr. Wolfgang Grünbeck, isolierte Befreiung zur Erneuerung eines Zaunes auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1460/30 der Gemarkung Baunach, Haydnstraße 16
- 2 Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
- 3 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

## Haushaltssatzung der Stadt Baunach 2020

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat die Haushaltssatzung für 2020 beschlossen. Das Landratsamt Bamberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.04.2020 (Az: 11.1-941.2) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

### Haushaltssatzung der Stadt Baunach für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Baunach folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.682.400,00 €  
und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.761.200,00 €  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	320 v.H.
Gewerbesteuer	350 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.600.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

STADT BAUNACH

Baunach, 11.05.2020

*R o p p e l t*  
Erster Bürgermeister

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsicht auf.

## Wasserrecht

### Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Langmeh II in die Lauter durch die Stadt Baunach

Die Stadt Baunach erhielt mit Änderungsbescheid des Landratsamtes Bamberg vom 5. März 2020, Az. 42.2-641.81-Nr. 32/2019 eine Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Langmeh II in die Lauter.

Die Ausfertigung des Bescheides der wasserrechtlichen Erlaubnis mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen liegen in der Zeit vom 18.05.2020 bis 05.06.2020 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Stadt Baunach, Zimmer OG 13 aus.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

**Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth**

**Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBI S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.  
Goppert  
Regierungsamtsrat

## Problemmüllsammlung 2020

Siehe Veröffentlichung unter „Amtliche Bekanntmachungen der VG Baunach.“

## Fundbüro

Es wurde ein Handy abgegeben. Nachfragen im Rathaus Baunach, Zi.-Nr. 6, Tel.: 2990, zu den üblichen Öffnungszeiten.

## 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren zum **15. Mai 2020** fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein.

Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

## Seniorenzentrum Schloss Baunach

### „Freude durch Schenken ist das eigentliche Geschenk“ Aufmunterungen erreichen das Seniorenzentrum Schloss Baunach

Der Coronavirus hält die Welt weiterhin in Atem. Angesichts der gesamten Situation rückt die Bevölkerung in Stadt und Landkreis Bamberg offensichtlich enger zusammen. So auch in der Stadt Baunach. Trotz der vielen negativen Auswirkungen, die diese Krise verursacht, gilt es, auch über Positives zu berichten.

Die Bevölkerung und viele Unternehmen sorgen sich um die Seniorinnen und Senioren als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen. Aus Solidarität entwickeln sie einen Gemeinschaftssinn, der seinesgleichen sucht und der in Fürsorge, gepaart mit Wertschätzung für diese besonderen Gruppen, mündet.

So bereiteten Kinder den Bewohnerinnen und Bewohnern des Seniorenzentrums Schloss Baunach mit vielen selbst gemalten und gebastelten Bildern sowie geschriebenen Briefen mit aufbauenden Worten eine große Freude. Eine weitere nette Geste erwies auch die Gemeinschaft des Ortes, die der Pflegeeinrichtung beispielsweise selbst gestaltete Kunstwerke und Süßigkeiten zukommen ließ als auch ein großes Banner mit der Aufschrift „Wir halten zusammen. Denken an Euch“, welches an der Brücke des angrenzenden Flusses aufgehängt wurde. Neben den genannten Aufmunterungen erreichten das Seniorenzentrum noch viele weitere Aufmerksamkeiten, mit denen große Freuden gemacht wurden.

Es ist beruhigend zu wissen, dass sich in der Not das Gute im Menschen verstärkt und ein Zusammenstehen, ein für einander Einstehen bewirkt.



## Stadtbücherei Baunach – Büchereiöffnung



**WIR HABEN AB 12. MAI WIEDER GEÖFFNET!**

<b>Vorläufige Öffnungszeiten:</b>	<b>Dienstag</b>	<b>16 – 19 Uhr</b>
	<b>Donnerstag</b>	<b>16 – 19 Uhr</b>

Ohne Regeln geht es nicht:



Bitte Abstand halten



Nur ein **Erwachsener**  
pro Familie



Vor dem Eintreten  
Hände desinfizieren



Schutzmaske  
tragen

**ACHTUNG!**

Vorreservierungen sind ab 07.05.20 online NICHT mehr möglich.  
Bitte gebt Eure fälligen Bücher dringend ab, es fallen nun wieder Versäumnisgebühren an.

## Grüngutdeponie geöffnet!

Die Grüngutdeponie der Stadt Baunach ist zu folgenden Zeiten wieder geöffnet:

Montag-Freitag ..... 09.00 – 16.00 Uhr  
Samstag ..... 09.00 – 15.00 Uhr

**Bitte auf den nötigen Sicherheitsabstand gegenüber den anderen Mitbürgern wegen der Corona-Pandemie achten !!!**

gez. Roppelt

Erster Bürgermeister



**Gemeinde Reckendorf**

## Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Reckendorf

Am Mittwoch, 20.05.2020, findet abends um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Reckendorf statt. Es ergeht herzliche Einladung.

**Aufgrund der aktuellen Situation wird um Einhaltung des Sicherheitsabstandes gebeten. Daher ist der Platz für Zuschauer leider begrenzt. Zuschauer werden gebeten, den Saal nur mit Mundschutz zu betreten.**

### Tagesordnung:

- 1 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 Winkler Jan und Diana, Änderungsantrag zum Bauvorhaben 2019/13 zur Errichtung einer Garagen-Carport-Kombination auf dem Grundstück der Gemeinde Reckendorf, Fl.Nr. 738/12 der Gemarkung Reckendorf, Pfarrer-Kunkel-Ring 23

- 1.2 Anfrage von Herrn Beqir Kodra zur Anbringung einer Dachrinne an der Garage des Anwesens Mühlweg 12, 96182 Reckendorf
  - 1.3 Hornung Tobias, Bauantrag zur Erweiterung der Maschinenhalle und Errichtung einer Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 915/7 der Gemarkung Reckendorf, Gewerbegebiet Knockäcker 10
  - 1.4 Müller Bernhard, Neubau einer Halle auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 377 der Gemarkung Reckendorf, Vogelhütte
  - 2 Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
  - 2.1 Hirsch Marco und Anika, Freistellungsantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 728/22 der Gemarkung Reckendorf, Pfarrer-Kunkel-Ring 6
  - 2.2 Kirchner Matthias und Weinfurter Dina, Freistellungsantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 738/8 der Gemarkung Reckendorf, Pfarrer-Kunkel-Ring 15
  - 3 Müller Thorsten, Antrag auf Übernahme der Lohnkosten „Befestigung Böschung gegenüber Auslauf Rückhaltebecken
  - 4 Durchführung von erforderlichen Ortseinsichten
  - 5 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
- Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

## Bekanntmachung

**gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) über den Beschluss einer Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hatte in seiner öffentlichen Sitzung vom 12. Juni 2018 eine Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen. Diese Veränderungssperre tritt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat daher in seiner öffentlichen Sitzung vom 21. April 2020 gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB beschlossen, die Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre sowie deren Verlängerung mit Begründung im Zimmer OG 13 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Es wird hiermit auf den Entschädigungsanspruch bei überlanger Dauer der Veränderungssperre gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 BauGB hingewiesen. Dieser Entschädigungsanspruch wird fällig, indem der oder die Anspruchsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Reckendorf beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Der Geltungsbereich der Verlängerung der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 282, 282/2 und 282/3 der Gemarkung Reckendorf und ist im Folgenden abgedruckt:

**Verlängerungssatzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortskern“ als allgemeines Wohngebiet**

### § 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des allgemeinen Wohngebietes „Ortskern“ auf den Grundstücken mit den Flurnummern 282, 282/2 und 282/3 der Gemarkung Reckendorf nach aktuellem Kataster, die Veränderungssperre vom 19. Mai 2018 (Inkrafttreten: 22. Juni 2018) gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB hat den Inhalt, dass

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepllichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Reckendorf.

Veränderungen im Sinne des § 14 Abs. 3 BauGB werden von dieser Veränderungssperre nicht erfasst.

## § 2

Bestandteil dieser Satzung ist der beigefügte Lageplan vom 05. Mai 2020, der den Geltungsbereich der Veränderungssperre markiert.

## § 3

Das Grundstück mit der Fl.Nr. 287 der Gemarkung Reckendorf wird von der Verlängerung explizit ausgenommen.

## § 4

Diese Veränderungssperre tritt gemäß Art. 26 Abs. 1 GO am Tag nach Ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Begründung

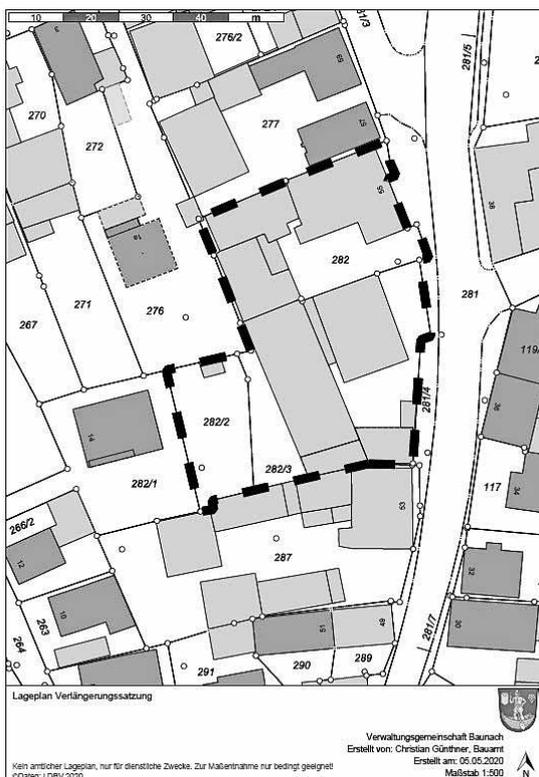
Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO mit dem Schwerpunkt „Seniorenwohnen/Gesundheitszentrum“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Geltungsbereich der Veränderungssperre. In der Gemeinde Reckendorf besteht aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung ein hoher Bedarf an medizinischer Versorgung sowie der Pflege von Seniorinnen und Senioren. Um diesen Aufgaben im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gerecht zu werden, ist ein Bebauungsplan, der die baurechtlichen Rahmenbedingungen vorgibt, notwendig.

An den betroffenen Objekten wurden bereits kleinere Baumaßnahmen durchgeführt. Die Gemeinde möchte für die von der Veränderungssperre betroffenen Anwesen die geplante Nutzung vorantreiben. Um Vorhaben sowie wertsteigernde Veränderungen, die anders nicht zu verhindern sind, zu unterbinden, ist eine Veränderungssperre erforderlich. Insofern besteht für die vorgesehene Planung ein Sicherungsbedürfnis. Auch eine befristete Zurückstellung von Vorhaben gemäß § 15 BauGB wird voraussichtlich nicht ausreichen, weil die Planung wohl nicht binnen zwölf Monaten abgeschlossen werden kann.

Die Verlängerung der Veränderungssperre erfolgt, da die Planung der Gemeinde nach wie vor gesichert werden muss. Das Grundstück mit der Fl.Nr. 287 der Gemarkung Reckendorf wurde mittlerweile mit Zustimmung der Gemeinde Reckendorf an einen Dritten verkauft, sodass eine gemeindliche Planung und damit ein Sicherungsbedürfnis hier nicht mehr besteht.

Reckendorf, den 06. Mai 2020

## Anlage:



## Wasserrecht

### Niederschlagswassereinleitung aus dem BG „Knock“, Reckendorf über ein Regenrückhaltebecken durch ein Wasserschutzgebiet in den Mühlbach durch die Gemeinde Reckendorf

Die Gemeinde Reckendorf beabsichtigt die Erschließung „am Knock“ im Trennsystem.

Da im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mehrere Einwendungen eingegangen sind, hat sich die Gemeinde Reckendorf dazu entschieden, die Einleitung des Niederschlagswassers neu zu planen.

Das Niederschlagswasser soll jetzt über neue Kanäle und offene Gräben in den Mühlbach eingeleitet werden.

Da das Vorhaben der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 8 Abs. 1 WHG bedarf, hat die Gemeinde Reckendorf mit Schreiben vom 10. Februar 2020 beim Landratsamt Bamberg die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das oben genannte Vorhaben beantragt.

Da das Vorhaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient, beabsichtigt das Landratsamt Bamberg eine Erlaubnis im Sinne der §§ 15 Abs. 1, 10 Abs. 1 WHG für die Dauer von 20 Jahren zu erteilen.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 18. Mai 2020 bis zum 19. Juni 2020** während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach aus.

Auf Grund der aktuellen Situation, in der mit verschiedenen Maßnahmen versucht wird, die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) einzudämmen, erfolgt die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Herrn Günthner Tel. 09544/299-17, E-Mail: c.guenthner@vg-baunach.de). Hierzu wird auf den Beschluss vom 27.05.2013 (4 BN 28.139) des Bundesverwaltungsgerichts verwiesen.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf den Internetseiten des Landkreises Bamberg und der Verwaltungsgemeinschaft Baunach unter dem Link

[www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht](http://www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht) bzw. [www.vg-baunach.de](http://www.vg-baunach.de) veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes –BayVwVfG-).

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen oder Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Abs. 4 Satz 3 bis 6 BayVwVfG, auch in Fällen seines Abs. 8, keine Anwendung (§7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Erlaubnisverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an dem Vorhabenträger, seinen mitarbeitenden Büros sowie beurteilenden Fachbehörden zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO besteht. Die Vorhabenträger, ihre Beauftragten und die Fachbehörden sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg

gez.  
Bürger  
Reg.-Inspektorin

## Problemmüllsammlung 2020

Siehe Veröffentlichung unter „Amtliche Bekanntmachungen der VG Baunach.“

## Änderungssatzung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Reckendorf

Der Gemeinderat Reckendorf hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 die Satzung zur Änderung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen beschlossen. Die Änderungssatzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

### Satzung zur Änderung der Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Reckendorf Vom 22. April 2020

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Reckendorf folgende

#### 1. Änderungssatzung § 1

Die Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Reckendorf vom 28. Januar 2017, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der VG Baunach Nr. 5/2017 am 02.02.2017, wird wie folgt geändert:

Die §§ 4, 8, 15, 17 und 28 erhalten folgende Fassungen:

#### § 4

##### Grabarten

Gräber im Sinne dieser Satzung sind:

- a) Reihengräber (Einzelgrabstätten),
- b) Familiengräber (Wahlgrabstätten),
- c) Rasengräber
- d) Urnengräber,
- e) Urnenröhren,
- f) Baumurnenröhrengräber,
- g) Urnenreihengräber.

#### § 8

##### Aschenbeisetzungen (Urnengräber und Urnenröhren)

- (1) Die Urnenbeisetzung ist der Gemeinde (Friedhofsverwaltung) vorher rechtzeitig anzumelden. Bei der Anmeldung ist die standesamtliche Urkunde und die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (2) Aschenreste und Urnen müssen entsprechend § 27 der Bestattungsverordnung gekennzeichnet bzw. beschaffen sein.
- (3) Urnen können nur unterirdisch beigesetzt werden.
- (4) In einer Grabstätte dürfen die Aschenreste mehrerer Verstorbener einer Familie (vgl. § 10 Abs. 5 der Satzung) beigesetzt werden, jedoch nicht mehr als 3 Urnen je Quadratmeter. Die Aufbewahrungsfrist für eine Urne beträgt 10 Jahre.

- (5) Für das Nutzungsrecht an Urnengräbern gelten die gleichen Bestimmungen wie für Familiengräber (§ 7).
- (6) Nach Erlöschen des Nutzungsrechts kann die Gemeinde über das Urnengrab bzw. die Urnenröhre verfügen und die beigesetzten Urnen entfernen. Hiervon werden die Erwerber oder die Erben oder die Pfleger des Grabes rechtzeitig von der Gemeinde benachrichtigt. Wird von der Gemeinde über das Urnengrab verfügt, so ist sie berechtigt, in der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofes die Aschenbehälter in würdiger Weise der Erde zu übergeben.
- (7) In die Urnenröhren dürfen nur verrottbare Urnen beigesetzt werden. Die Urnenröhre hat eine Tiefe von 1,00 m und kann somit in einem kurzen Zeitraum bis zu 3 Urnen aufnehmen.

#### § 15

##### Gärtnerische Gestaltung der Gräber

- (1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber nicht beeinträchtigen.
- (2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.
- (3) Im Friedhof hat die Bepflanzung der Grabfläche mit einheimischen Kleingehölzen, Bodendeckern und Stauden zu erfolgen. Die Pflanzung von aufrechten, größeren Gehölzen, bis zu einer Endhöhe bis 80 cm, ist im hinteren Drittel der Grabfläche vorzunehmen. Gehölze größer als 80 cm sind auf Grabflächen nicht erlaubt. Auf Reihengrabstätten darf die Endhöhe der Bepflanzung 30 cm nicht übersteigen.
- (4) Die Gehölze auf und neben den Gräbern gehen in das Eigentum der Gemeinde über.
- (5) Verwelkte Blumen und verdorrte Kränze sind von den Gräbern zu entfernen und in dem dafür vorgesehenen Grüncontainer abzulagern.
- (6) Grababdeckplatten sind im alten und neuen Friedhofsteil (A, B und C) bis zu einer Größe von maximal 2/3 der Grabfläche zulässig.
- (7) Auf Rasengräbern wird eine durchgehende Rasenfläche angelegt, die zusammen mit den allgemeinen Grünanlagen des Friedhofs gemäht wird. Grabmale auf bodengleichen Sockeln und bodengleiche Grabeinfassungen sind zugelassen. Blumen und Pflanzen sind nur in Blumenvasen und -schalen oder einer bodengleich eingefassten Teilfläche vor dem Grabmal zugelassen.
- (8) Bei Urnengräbern in der Baumurnengrabanlage (Baumurnenröhrengräber) ist eine eigene gärtnerische Gestaltung nicht zulässig.

#### § 17

##### Größe der Grabdenkmäler und Einfassungen

- (1) Grabdenkmäler dürfen, soweit es Sicherheit und Ordnung im Friedhof erfordern, folgende Maße nicht überschreiten:
 

a) bei Kindergräbern	Höhe 0,80 m, Breite 0,50 m
b) bei Reihengräbern	Höhe 1,40 m, Breite 0,80 m
c) bei Familiengräbern	Höhe 1,80 m, Breite 1,40 m
d) bei Urnengräbern	Höhe 0,50 m, Breite 0,60 m
e) bei Reihengrabstätten	Höhe 0,40 m, Breite 0,40 m
- (2) Urnenröhren können mit einem Grabdenkmal versehen werden. Folgende Maße sind hier einzuhalten:
  - Breite: 35 – 45 cm
  - Tiefe: 25 – 35 cm
  - Höhe: 50 – 110 cm
 Das Grabdenkmal bei Urnenröhren ist 10 cm unter Boden, also direkt auf die Verschlussplatte der Urnenröhre, zu setzen. Beim Grabdenkmal muss es sich um einen handgearbeiteten Stein handeln, der hinsichtlich der Gestaltung § 18 Abs. 1 und hinsichtlich des Materials § 18 Abs. 2 Buchstabe a) entspricht.
- (3) Urnengräber in der Baumurnengrabanlage dürfen nicht mit einem Grabmal versehen werden. Auf der Abdeckplatte der Urnenröhren in der Baumurnenanlage dürfen Name, Geburts- und Sterbedatum in der Schrift „Antiqua“ in einer Höhe von 40 mm in der Farbe „Aluminium“ angebracht werden.

## § 28 Ruhefrist

- (1) Erdbestattungen:  
Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung beträgt für Verstorbene über 10 Jahre 25 Jahre, für Verstorbene bis zu 10 Jahren 15 Jahre.
- (2) Urnenbestattungen:  
Die Aufbewahrungsfrist für Urnen beträgt 10 Jahre.

## § 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt einen Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Reckendorf, den 22. April 2020  
Deinlein, Erster Bürgermeister

# Änderungssatzung der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen in der Gemeinde Reckendorf

Der Gemeinderat Reckendorf hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 die Satzung zur Änderung der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen beschlossen. Die Änderungssatzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

## Satzung zur Änderung der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen in der Gemeinde Reckendorf Vom 22. April 2020

Die Gemeinde Reckendorf (nachfolgend kurz „Die Gemeinde“ genannt) erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes folgende

### 1. Änderungssatzung § 1

Die Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen in der Gemeinde Reckendorf vom 28. Januar 2017, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der VG Baunach Nr. 5/2017 am 02.02.2017, wird wie folgt geändert:

Die §§ 5 und 6 erhalten folgende Fassungen

### § 5 Rasengrabpflegegebühren

Für die Pflege der Rasengräber werden zusätzlich zu den Gebühren nach §§ 3 und 4 folgende jährliche Gebühren erhoben:

- |   |         |
|---|---------|
| a) für Reihengräber                           | 30 €    |
| b) für Familiengräber                         | 50,- €  |
| c) für 3-fach Gräber                          | 75,- €  |
| d) für 4-fach Gräber                          | 100,- € |
| e) für Urnengräber                            | 30,- €  |
| f) für Urnenröhren                            | 20,- €  |
| g) für Urnenröhren in der Baumurnengrabanlage | 50,- €  |

Die Rasengrabpflegegebühren sind bei Einrichtung des Rasengrabes für die verbleibende Nutzungsdauer im Voraus zu entrichten.

### § 6 Sonstige Gebühren

An sonstigen Gebühren werden erhoben

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Ausgrabung und Umbettung einer Leiche                             |           |
| a) während der Ruhefrist   | 1.000,- € |
| b) nach Ablauf der Ruhefrist   | 900,- €   |
| 2. Ausgrabung und Umbettung einer Leiche nach einem anderen Friedhof |           |
| a) während der Ruhefrist   | 500,- €   |
| b) nach Ablauf der Ruhefrist   | 450,- €   |

- |   |         |
|---|---------|
| 3. Tieferlegung der Grabsohle   | 75,- €  |
| 4. Investitionsumlage (je Grabstelle)                                 |         |
| a) im Friedhofsteil B (nördlich des Kreuzes, westlich des Hauptweges) | 80,- €  |
| b) im Friedhofsteil C (nördlich des Kreuzes, östlich des Hauptweges)  | 130,- € |
| c) für Urnenröhren  | 200,- € |
| d) für Urnenröhren in der Baumurnenanlage                             | 200,- € |
| 5. Zutage für gefrorenen Boden (zu § 4 Abs. 1 und § 5 Ziff. 1 - 3)    |         |
| 15 % bis 20 cm Frosttiefe   |         |
| 30 % über 20 cm Frosttiefe  |         |

## § 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt einen Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Reckendorf, den 22. April 2020  
Deinlein

Erster Bürgermeister

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt VG Baunach Nr. 20/2020 am 14.05.2020

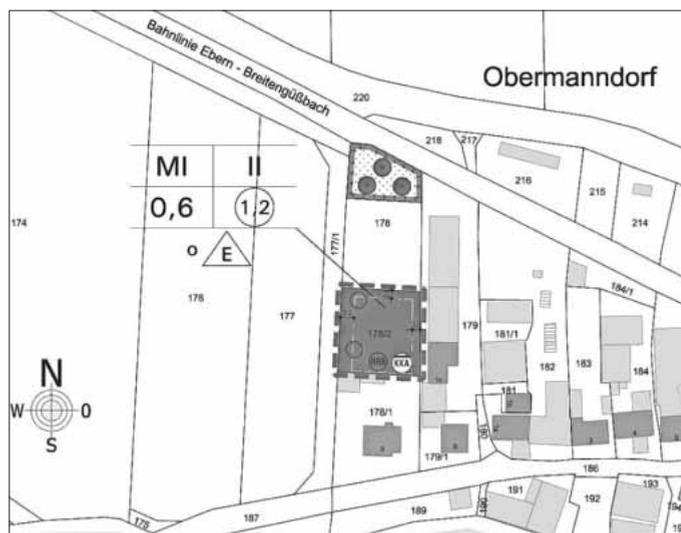
## Bekanntmachung

### Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Obermannndorf West“ in der Fassung vom 18.02.2020 sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Reckendorf hat in der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Obermannndorf West“ für das Flurstück 178/2 (ganz) der Gemarkung Laimbach beschlossen.

Zudem wird dem Bebauungsplan „Obermannndorf West“ eine Teilfläche der Flur Nr. 178 der Gemarkung Laimbach als Ausgleichsfläche zugeordnet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obermannndorf West“ ist nachfolgend dargestellt:



Der Gemeinderat Reckendorf hat den Vorentwurf des Bebauungsplans „Obermannndorf West“ in der Fassung vom 21.04.2020 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Obermannndorf West“ inklusive Grünordnungsplan in der Fassung vom 21.04.2020 liegt mit Begründung und Begründung zum Grünordnungsplan einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**25.05.2020 bis 26.06.2020**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach im Zimmer OG 13 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 09544/299-17 bei Herrn Günthner zur Einsicht der Planunterlagen erforderlich.

Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gewürdigt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Obermannsdorf West“ in der Fassung vom 21.04.2020 mit Begründung kann auch auf der Homepage der [www.reckendorf.de](http://www.reckendorf.de) unter Wirtschaft und Bauen - Baugebiete eingesehen werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Obermannsdorf West“ unberücksichtigt bleiben können.

Reckendorf, den 14. Mai 2020  
Deinlein, Erster Bürgermeister

## 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Abschlag für Kanalgebühren zum **15. Mai 2020** fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein.

Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

## Kostenlose Mund-Nase-Schutzmasken in der Kirche

Zur Eindämmung der CoVid 19-Pandemie besteht an vielen öffentlichen Orten die Pflicht, eine **Mund-Nase-Schutz-Maske** zu tragen. Aus von der Firma „Schöner Leben“ in Baunach gespendeten Stoffen haben freiwillige Näherinnen und Näher in den vergangenen Tagen solche Masken gefertigt, die in der Pfarrkirche St. Nikolaus zu den Öffnungszeiten der Kirche allen kostenlos angeboten werden.

**Es wird dringend empfohlen, sie vor Gebrauch zu waschen. Spenden werden für den sozialen Arbeitskreis verwendet.**

Herzlichen Dank der Firma „Schöner Leben“ und allen freiwilligen Näherinnen und Nähern.

## Internationaler Museumstag

Am Museumstag, 17.05.2020 ist die Synagoge nicht geöffnet.

## Kath. öffentliche Bücherei Reckendorf

Die Bücherei ist ab sofort wieder geöffnet.

Öffnungszeiten:

Mittwoch ..... von 17.30 - 18.30 Uhr

Samstag ..... von 16.30 - 17.30 Uhr

**Maske nicht vergessen!**

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



## Gemeinde Lauter

### Haushaltssatzung der Gemeinde Lauter 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter hat die Haushaltssatzung für 2020 beschlossen. Das Landratsamt Bamberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.04.2020 (Az: 11.1-941.2) die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

#### Haushaltssatzung

#### der Gemeinde Lauter für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Lauter folgende

#### Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.875.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.890.200 €

ab.

##### § 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht festgesetzt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 420 v.H.

Grundsteuer B 420 v.H.

Gewerbesteuer 340 v.H.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000 €** festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

GEMEINDE LAUTER

Lauter, 11.05.2020

*B e c k*

*Erster Bürgermeister*

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsicht auf.

## Wasserrecht

### Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Appenberg in die Lauter durch die Gemeinde Lauter

Die Gemeinde Lauter plant am südöstlichen Ortsrand von Lauter ein neues Baugebiet mit dem Namen „Appenberg“ ausgewiesen. Zur Erschließung dieses Baugebietes wird beabsichtigt die gesammelten Niederschlagswässer in die Lauter einzuleiten.

Diese Gewässerbenutzung wurde bisher noch nicht wasserrechtlich behandelt. Da das Vorhaben der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 8 Abs. 1 WHG bedarf hat die Gemeinde Lauter beim Landratsamt Bamberg mit Schreiben vom 14. Februar 2020 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das oben genannte Vorhaben beantragt.

**Friedensstifter**  
 Sie für Ihr Patenkind.  
 Ihr Patenkind für seine Welt.  
 Eine Patenschaft bewegt.  
 Werden Sie Pate!  
 Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**  
 (9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;  
 ggf. abweichender Mobilfunktarif)

KINDER  
 NOT  
 HILFE

Da das Vorhaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient, beabsichtigt das Landratsamt Bamberg eine Erlaubnis im Sinne der §§ 15 Abs. 1, 10 Abs. 1 WHG für die Dauer von 20 Jahren zu erteilen.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 18. Mai 2020 bis zum 19. Juni 2020** während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach aus.

Auf Grund der aktuellen Situation, in der mit verschiedenen Maßnahmen versucht wird, die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) einzudämmen, erfolgt die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Herrn Günthner Tel. 09544/299-17, E-Mail: c.guenthner@vg-baunach.de). Hierzu wird auf den Beschluss vom 27.05.2013 (4 BN 28.139) des Bundesverwaltungsgerichts verwiesen.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf den Internetseiten des Landkreises Bamberg und der Verwaltungsgemeinschaft Baunach unter dem Link

[www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht](http://www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht) bzw.  
[www.vg-baunach.de](http://www.vg-baunach.de)

veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-).

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen oder Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Abs. 4 Satz 3 bis 6 BayVwVfG, auch in Fällen seines Abs. 8, keine Anwendung (§7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Erlaubnisverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an dem Vorhabenträger, seinen mitarbeitenden Büros sowie beurteilenden Fachbehörden zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO besteht.

Die Vorhabensträger, ihre Beauftragten und die Fachbehörden sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg

gez.

Burger

Reg.-Inspektorin

## 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Abschlag für Kanalgebühren zum **15. Mai 2020** fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein.

Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge

## Caritas-Kindergarten St. Laurentius - Seniorenbesuch mal anders



Am 05. Mai wäre es wieder soweit gewesen. Denn die Senioren des Seniorenclubs Lauter besuchen traditionell jedes Jahr die Kinder des Kindergarten Lauter um den bevorstehenden Muttertag zu feiern. Die mit viel Eifer und Freude einstudierten Darbietungen, Lieder und unterhaltsame Geschichten sorgen sonst für eine ausgelassene Stimmung. Das Drücken und in den Arm nehmen der Omas und Opas hätte natürlich auch nicht gefehlt. Eines der zwei bis dreimal jährlich stattfindenden Treffen zwischen Jung und Alt.

Doch in diesem Jahr war alles etwas anders! Corona beherrscht unseren Alltag; Abstandsregeln, Mundschutz und erhöhte Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Auch wenn mittlerweile viele Einschränkungen gelockert wurden, ist nach wie vor das oberste Gebot, die Gesundheit von älteren Mitmenschen nicht zu gefährden. Ein Besuch der Senioren zur alljährlichen Muttertagsfeier im Kindergarten war unmöglich.

Schöne Traditionen werden nicht gebrochen. Auch nicht in Corona Zeiten. Deshalb haben die Kinder der Notbetreuung zusammen mit ihren Erzieherinnen in diesem Jahr kleine Geschenke für die Senioren gestaltet. Zusätzlich konnten mit freundlicher Unterstützung von K. Föbel aus Appendorf, selbstgenähte Mundschutzmasken beigelegt werden. Vielen Dank an Fam. Föbel!

Die Geschenke wurden durch Hr. Rudolf (1. Vorstand Caritasverein Lauter) an Frau Franziska Kestel (Leitung Seniorenclub Lauter) übergeben.

... und im nächsten Jahr freuen wir uns wieder, die Senioren zur Muttertagsfeier im Kindergarten begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie alle gesund!

*Caritaskindergarten St. Laurentius Lauter,  
die Kinder, das Kindergarten team sowie die Vorstandschaft.  
gez. J. Rudolf*

## Problemmüllsammlung 2020

Siehe Veröffentlichung unter „Amtliche Bekanntmachungen der VG Baunach.“

gez. Beck

Erster Bürgermeister



## Gemeinde Gerach

### Entfall der Bürgermeistersprechstunde am 14.05.2020

Wegen der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates entfällt die Bürgermeistersprechstunde am 14.05.2020.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

### Problemmüllsammlung 2020

Siehe Veröffentlichung unter „Amtliche Bekanntmachungen der VG Baunach.“

### 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser- und Kanalgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wasser und Kanalgebühren zum **15. Mai 2020** fällig ist.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Gerne können Sie uns eine Ermächtigung zum Bankeinzug erteilen. Wir ziehen dann per Lastschrift die Steuern und Beiträge jeweils rechtzeitig zum Fälligkeitstermin ein. Sie vermeiden dadurch zusätzliche finanzielle Belastungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

### Öffnungszeiten Miniwertstoffhof in Gerach

#### ab sofort wieder geöffnet

Dienstag von ..... 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von ..... 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und von ..... 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag von ..... 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

#### bis Ende Oktober

gez. Günther

Erster Bürgermeister



## Andere Bekanntmachungen

### Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg (Landratsamt Bamberg) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Bamberg: [www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de), Landratsamt, Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen.

### Fachstelle für pflegende Angehörige

#### Die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind. **Am 14. Mai um 18.00 Uhr** findet das Treffen **nicht** im „Gasthaus Zur Hilde am Brunnen“, Oberhaider Str. 2, in Appendorf statt.

#### Für diesen Termin wird eine Online-Beratung angeboten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail [info@pflegeberatung-bamberg.de](mailto:info@pflegeberatung-bamberg.de) zur Verfügung.

## VHS Bamberg-Land

### Digitales Yoga für den Mann

#### Neue Online-Kurse starten bei der VHS Bamberg-Land

Das Angebot der Online-Kurse bei der VHS Bamberg-Land wächst beständig weiter. Mittlerweile sind mehr als 50 Kurse und Veranstaltungen im Programm - und es werden jede Woche mehr. Normalerweise im Präsenzunterricht im Landkreis Bamberg unterwegs, haben sich viele Kursleiter\*innen der VHS Bamberg-Land in den Online-Unterricht eingearbeitet und führen ihre Kurse nun digital durch.

Ganz neu am Start ist „Yoga für den Mann“ von Arno Keller, der Techniken vorstellt, die im Einklang mit dem Körperbau eines Mannes sind. Auch „Fitness mit smoveys“ mit Sabine Löffelmann oder „Entspannung für Eltern und Kinder“ mit Jana Harrison zeigen, wie man Körperwahrnehmung steigern und Energie für den Alltag gewinnen kann.

Zahlreiche Bereiche werden mittlerweile durch das Online-Angebot der „vhs.daheim“ abgedeckt, wie Finanzbuchführung, Verbraucherbildung, geschichtliche und philosophische Themen oder künstlerische Veranstaltungen. Vor allem aber boomt die gesundheitlichen Kurse wie Yoga, Fitness, Entspannung, Zumba oder Pilates.

Weitere Infos und Anmeldung: [www.vhs-bamberg-land.de](http://www.vhs-bamberg-land.de)

### Die CariThek informiert: Vereinsforum 2020

#### Allein im Verein? Gewinnung und Bindung ehrenamtlicher Helfer/innen Seminar

Fühlen Sie sich manchmal wie ein Einzelkämpfer in Ihrem Ehrenamt? Übernehmen Sie immer mehr Aufgaben, weil es sonst niemand tut, es aber gemacht werden muss? Mit dieser Herausforderung lassen wir Sie nicht alleine:

In diesem Seminar erfahren Sie, welche Wege sich bewährt haben, wenn man dringend nach Verstärkung sucht. Sie lernen außerdem, wie Sie die neue gewonnenen Helfer\_innen gut einbinden und langfristig halten können.

Zielgruppe sind schwerpunktmäßig Menschen, die sich in der Seniorenarbeit engagieren; aber auch Engagierte und Koordinator\_innen aus anderen Bereichen sind herzlich willkommen.

Referent: Jürgen Griesbeck

**Termin: Fr., 26.06.2020**

**In welcher Form das Seminar stattfindet hängt von den dann geltenden Corona- Schutzmaßnahmen ab:**

**Regulär:** im Diözesan-Caritasverband, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg, 9:30 – 16:30 Uhr  
oder

**digital:** als Webinar in verkürzter Form.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bitte auf jeden Fall **bis 19.06.2020** an bei:

Seniorenakademie Bayern, Tel. 089 - 544 794 0,

[www.seniorenakademie.bayern](http://www.seniorenakademie.bayern)

Buchungsnummer: VA\_45917

Alle Interessierten erhalten Informationen, wie das Seminar abgehalten wird, und bei Bedarf Unterstützung bei der Einrichtung des Webinarszugangs.

**Die Teilnahme ist kostenlos.**

### Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

#### Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z.B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

**und beraten...**

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

**Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:**

**Wir sind nun sowohl persönlich als auch telefonisch für Sie da.**

**Gerne können Sie per Telefon oder per e-mail Kontakt zu uns aufnehmen und einen Termin vereinbaren.**

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter [schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de](mailto:schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de).

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

**Staatlichen Berufsoberschule Bamberg****Erwerb des FACHABITURS mit dem TELEKOLLEG**

- seit mehr als 45 Jahren Erfahrung

**Anmeldung zum Telekolleg-Multimedial 2020 bis 2022 ab sofort möglich**

**Fachabitur in nur 20 Monaten oder mittlerer Schulabschluss im Telekolleg**

Beginn des Vorkursunterrichts ist am Samstag, 20. Juni 2020.

Der Besuch des Vorkursunterrichts (in Deutsch, Mathematik und Englisch) ist für den Erhalt **des mittleren Schulabschlusses** Pflicht. Außerdem wird der Vorkurs empfohlen zur Auffrischung Ihrer Kenntnisse und als passgenaue Vorbereitung für den Hauptlehrgang zum Erwerb der **Fachhochschulreife**, der am 14. November 2020 beginnt.

Das Telekolleg ist zudem auch eine preisgünstige Vorbereitung für das Studium, selbst wenn die formalen Voraussetzungen bereits erreicht sind, z. B. für Meister.

Näheres erfahren Sie unter [www.telekolleg.de](http://www.telekolleg.de) oder an der **Staatlichen Berufsoberschule Bamberg** unter [telekolleg@fos-bamberg.de](mailto:telekolleg@fos-bamberg.de) oder Tel.: 0951-91260.

**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)****Ein offenes Ohr in Krisenzeiten**

Bei Sorgen um den Betrieb, dauerhaftem Stress bei der Arbeit, Konflikten in der Familie, Einsamkeit oder generell in kritischen Lebenssituationen bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihren Versicherten eine Krisenhotline an.

Unter der Telefonnummer 0561 785-10101 werden Anrufe anonym und vertraulich behandelt. Ausgebildete und erfahrene Psychologen stehen hier 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche beratend zur Seite. Die Experten sind von der SVLFG beauftragt und kennen die Belange, Bedürfnisse sowie Sorgen in den „grünen Berufen“. Sie versuchen, in einer akuten Krise zu stabilisieren und zu unterstützen.

Was bei körperlichen Beschwerden normal ist - also sich Hilfe zu holen oder den Arzt aufzusuchen - sollte auch für seelische Beschwerden gelten, denn die seelische Gesundheit darf keinesfalls ein Tabuthema sein.

SVLFG

**LRA Bamberg - Harmlose Gespinstmotten**

Derzeit fallen an vielen Sträuchern watteartig eingesponnene Zweige und Äste auf. Diese Gespinste, die oft schon von weitem ins Auge stechen, beherbergen eine Vielzahl kleiner Raupen, die sich mit echtem Heißhunger über das frisch ausgetriebene Grün her machen. Die weißen Gespinste, die an Spinweben erinnern, dienen den Raupen als Schutz vor Fressfeinden wie z.B. hungrigen Vögeln.

Für den Menschen sind die Raupen der Pfaffenhütchen-Gespinstmotte, die momentan in großer Zahl auftreten, völlig harmlos, auch bei direktem Kontakt mit dem Tier.

Und selbst das Gehölz, an dem die Gespinstmotten Kahlfraß verursachen, wird den Schaden in aller Regel ohne Nachwirkungen verkräften. Sobald die Raupen sich im Mai oder Juni verpuppen, hat der Strauch Zeit, neu auszutreiben und die Schäden, die durch den Raupenfraß entstanden sind, mit frischem Grün zu ersetzen.

Die Verwechslung mit dem Eichenprozessionsspinner, dessen Brennhaare schwere allergische Reaktionen verursachen können, können Sie ausschließen, wenn Sie sich das befällene Gehölz genauer ansehen: Der Eichenprozessionsspinner frisst ausschließlich an Eichen. Tauchen Gespinste in anderen Gehölzen auf, z.B. Pfaffenhütchen, Linden, Weiden, Weißdorn oder Traubenkirschen, handelt es sich um harmlose Insekten, die nicht bekämpft werden müssen, selbst wenn sie kurzzeitig in Massen auftreten. Der Griff zur chemischen Keule sollte auf jeden Fall tabu sein, denn Pflanzenschutzmittel töten auch die natürlichen Gegenspieler der Gespinstmotten. Spätestens Anfang Juli ist der Spuk mit dem Ausfliegen der geschlüpften Falter vorbei.

**Kirchliche Nachrichten****Pfarrengemeinschaft  
ST. CHRISTOPHORUS**

Dekan Stefan Gessner	Tel.: 09533/9827744	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mo., 17.15 Uhr bis 18.00 Uhr <b>stefan.gessner@bistum-wuerzburg.de</b>
Kaplan Pater David Susai	Tel.: 09544/986633	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: <b>david.susai@bistum-wuerzburg.de</b>
Pfarrvikar Johnson	Tel.: 09544/9835742 priv. 9845230	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Fr., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Pastoralreferent Markus Lüttke	Tel.: 09544/9835743	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mi., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr <b>markus.luetke@bistum-wuerzburg.de</b>
Pastoralassistent Johannes Schulz	Tel.: 09544/9835741	In der Regel telefonisch direkt erreichbar: Mi., 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr <b>johannes.schulz@bistum-wuerzburg.de</b>

**St. Oswald Baunach****Gottesdienstordnung**

**vom 16. Mai 2020 bis 31. Mai 2020**

Aufgrund der Vorgaben gelten für die folgende Gottesdienstordnung besondere Regelungen. Manche Gemeinden haben aufgrund der Anforderungen auf Gottesdienste in dieser Zeit verzichtet. Grundsätzlich sind die angebotenen Gottesdienste für alle Gläubigen der beiden Pfarreiengemeinschaften Baunach und Pfarrweisach gedacht.

Wenn Sie einen Gottesdienst mitfeiern möchten, beachten Sie bitte:

1. Mitfeiernde müssen sich telefonisch im jeweiligen Pfarrbüro **anmelden** (Baunach: 09544/6776; Pfarrweisach: 09535/245).
2. Bei allen Gottesdiensten (in der Kirche und im Freien) ist durchgängig ein **Mund-Nasen-Schutz** vorgeschrieben.
3. **Gesangbücher** sind von zuhause mitzubringen.
4. Personen mit **Erkältungssymptomen**, Fieber oder Kontakt zu infizierten Personen (Covid-19) können den **Gottesdienst nicht besuchen**.
5. Bei Unterschreiten einer Mindestanzahl an Anmeldungen kann der Gottesdienst **entfallen**.
6. Gottesdienste, die im Freien geplant sind, **entfallen bei schlechtem Wetter ersatzlos**, da die Personenzahl nicht in der Kirche untergebracht werden kann.
7. Es werden zur Zeit nur „Gottesdienste“ angekündigt. Die Form (Wort-Gottes-Feier, Andacht, Anbetung, ...) entscheidet sich kurzfristig je nach Situation und rechtlichen Vorgaben.

**Samstag, 16.05.,**

18.00 Uhr, Gottesdienst, Pfarrkirche Baunach

**Sonntag, 17.05.,**

09.00 Uhr, Gottesdienst, Pfarrkirche Baunach

**Montag, 18.05.,**

18.30 Uhr, Gottesdienst anl. Bitttage, Friedhof Reckendorf

**Dienstag, 19.05.,**

18.30 Uhr, Gottesdienst anl. Bitttage, Pfarrkirche Baunach

**Donnerstag, 21.05., Christi Himmelfahrt**

09.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrkirche Baunach

10.30 Uhr, Gottesdienst, Pfarrkirche Lauter

09.00 Uhr, Gottesdienst, Segnung Leichenhaus, Friedhof Reckendorf

**Samstag, 23.05.,**

18.00 Uhr, Gottesdienst, Pfarrkirche Maroldsweisach

**Sonntag, 24.05.,**

09.00 Uhr, Gottesdienst, Pfarrkirche Baunach

10.30 Uhr, Gottesdienst, Pfarrkirche Lauter

**Mittwoch, 27.05.,**

18.30 Uhr, Maiandacht, Kirchplatz Baunach

**Samstag, 30.05., Vorabend Pfingsten**

18.00 Uhr, Gottesdienst, Pfarrkirche Maroldsweisach

**Sonntag, 31.05., Pfingsten**

09.00 Uhr, Gottesdienst, Kirchplatz Reckendorf

09.00 Uhr, Gottesdienst, Pfarrkirche Baunach

10.30 Uhr, Gottesdienst, Pfarrkirche Lauter



St. Nikolaus Reckendorf und St. Vitus Gerach

**Kostenlose Mund-Nase-Schutzmasken  
in der Kirche**

Zur Eindämmung der CoVid 19-Pandemie besteht an vielen öffentlichen Orten die Pflicht, eine **Mund-Nase-Schutz-Maske** zu tragen. Aus von der Firma „Schöner Leben“ in Baunach gespendeten Stoffen haben freiwillige Näherinnen und Näher in den vergangenen Tagen solche Masken gefertigt, die in der Pfarrkirche St. Nikolaus zu den Öffnungszeiten der Kirche allen kostenlos angeboten werden.

**Es wird dringend empfohlen, sie vor Gebrauch zu wachen.**

**Spenden werden für den sozialen Arbeitskreis verwendet.**

Herzlichen Dank der Firma „Schöner Leben“ und allen freiwilligen Näherinnen und Nähern.



St. Laurentius Lauter

**Pfarrbüro Lauter**

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

**DA BIST DU JA!**

Meron, 5 Jahre

Viele Kinder wie Meron suchen Hilfe.  
**WERDE PATE!**

World Vision  
Zukunft für Kinder!

WORLDVISION.DE

DZI Spenden-Siegel

**Nachrichten Baunach****Pferdepartner Franken e.V.****Reitbetrieb ist gelockert -****Jetzt Reiten beginnen und anmelden!**

Unser Noteinsatzplan über die Ausgangssperre wurde von den Mitgliedern und dem ganzen Team super umgesetzt. Alle haben zusammengehalten und die Pferde versorgt und bewegt.

Seit einiger Zeit gibt es Lockerungen. Wir dürfen wieder Unterricht geben. Ebenso dürfen wir in Gruppen ausreiten. Unsere Prüfungen im Mai und auch die Veranstaltungen sind selbstverständlich abgesagt.



Wer jetzt das Reiten lernen möchte, kann sich zum Einzelunterricht anmelden. Unsere beliebten Ponyfreizeiten können wir noch nicht anbieten. Hier warten wir noch ab.

Wir arbeiten mit einem Hygieneplan und arbeiten dadurch eingeschränkt und über den Tag aufgeteilter als sonst. Das funktioniert sehr gut und wir bedanken uns bei allen, die sich an die Regeln halten.

Wer gerne zu uns kommen möchte, bitte anmelden unter [mail@hohlstein.info](mailto:mail@hohlstein.info).



Eine fröhliche Woche wünscht  
Pferdepartner Franken e.V.  
[mail@hohlstein.info](mailto:mail@hohlstein.info)

## Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

### Fotowettbewerb 2020 – Mein Garten lebt.

Wie lebendig ist Euer Garten?

Teilt Eure Gartenerlebnisse, sendet uns Eure Fotos und erzählt uns, was Euch begeistert an Blumen, Tieren, Obst, Gemüse und allen möglichen kreativen Ideen zum Gartenleben 2020.

#### Gartenfreunde aufgepasst!

Wir veröffentlichen Eure Einsendungen laufend bis Oktober 2020 auf der Internetseite d. Kreisverbands:

[www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de](http://www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de)

Die schönsten Fotos und die besten Gartenideen werden am 31.10.20 mit Sachpreisen prämiert.

#### Teilnahmebedingungen:

- 1) Die Einsender müssen Mitglied in einem Obst- u. Gartenbauverein des Kreisverbandes Bamberg sein.
- 2) Die Rechte an den eingesandten Bildern bleiben bei den Autoren. Der Kreisverband erhält somit nur ein kostenloses Mitnutzungsrecht.
- 3) Die Teilnehmer stimmen der unentgeltlichen Veröffentlichung ihrer Fotos auf der Internetseite des Kreisverbandes unter dem Titel „Fotowettbewerb2020 – Mein Garten lebt!“ u. Namensnennung des Fotografen/der Fotografin zu.
- 4) Alle eingesandten Fotos müssen frei von Ansprüchen u/o. Rechten Dritter sein.
- 5) Alle auf eingereichten Fotos abgebild. Personen müssen mit der Veröffentlichung einverstanden sein.

#### Fotos einsenden – So geht's

- > Bitte nicht mehr als 5 Fotos pro Einsendung, maximal 5 Fotos pro Monat pro Person.
- > Mindestgröße digitaler Bilder 1280x960 Pixel, Format JPG.
- > Erläuterungstext: Was ist auf dem Foto zu sehen? (1 Satz)
- > Geringe digitale Nachbearbeitung, z.B. Belichtungskorrektur, ist zulässig.
- > Digital stark verfremdete Fotos werden v. Wettbewerb ausgeschlossen.
- > Sonderkategorie Jugend-Foto: Bitte gebt euer Alter an, wenn Ihr unter 18 Jahre alt seid!

#### Datenschutzhinweis

Mit der Einsendung erklären sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten v. Kreisverband f. Gartenbau u. Landespflege Bamberg verarbeitet u. gespeichert werden. Die Daten werden ausschließlich zu Organisation u. Durchführung des Wettbewerbs „Mein Garten lebt!“ verwendet. Weitere Infos unter [www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de](http://www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de).

Sendet eure Fotos unter dem Kennwort „Fotowettbewerb 2020“ mit Angabe von Namen, Telefonnr. und Verein an [kreisverband@ira-ba.bayern.de](mailto:kreisverband@ira-ba.bayern.de)

Mit freundlichen Gartengrüßen

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach  
Reimund Viering

## Wasserwacht Baunach

### Information an alle Wasserwachtsmitglieder!

Werte Mitglieder, liebe Eltern,

Da wir Teil des komplexen Hilfeleistungssystem sind und aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sowie verschärften Vorgaben im BRK werden alle Aktivitäten der Wasserwacht OG Baunach bis auf weiteres ausgesetzt.D.h. bis auf weiteres entfallen alle Übungen, Ausbildungen, das Training und sonstige Veranstaltungen.

Da keiner weiß, wie es weitergeht, ist auch das Training im Freibad noch nicht sicher und in diesem Zusammenhang wissen wir eben so wenig, ob wir das Training, die Aus- und Fortbildungen der Aktiven, die Rettungsschwimmausbildung sowie den Wachdienst am See durchführen können.

Aktuell versuchen wir natürlich den Wachdienst am See auf die Füße zu stellen, ebenso einen Plan wie es für unsere Jugend weitergeht.

Sobald wir was wissen, oder sich etwas neues ergibt, werden wir euch rechtzeitig informieren.

**Bei Fragen könnt ihr uns unter [ogbaunach@wasserwacht.bayern](mailto:ogbaunach@wasserwacht.bayern) erreichen.**

**Bleibt gesund!**

**Eure Wasserwacht Baunach**

## Christliche Bürgerschaft Baunach (CBB) Abschied



Die CBB Baunach bedankt sich recht herzlich bei Sonja Reichert (12 Jahre Stadträtin), Thomas Distler (12 Jahre Stadtrat) und Ingrid Ehnes (6 Jahre Stadträtin) für ihren Einsatz zum Wohle unserer Stadt. Ihr wart immer ansprechbar für die Belange der Bürgerinnen und Bürger und habt ihre Interessen vertreten.

Wir werden euch vermissen!

Auch allen anderen „Alt-Stadträten“ vielen Dank für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren!



## 96149 Breitengüßbach

Bamberger Str. 54 • Tel. 095 44-986 12 18





[www.schunder-bestattungen.de](http://www.schunder-bestattungen.de)

# Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung



„Gott hilf uns nicht immer am Leiden vorbei,  
aber er hilft uns hindurch“ (Alfred Bengel)

Die CWU Baunach trauert um ihr langjähriges Mitglied

## Hans-Günther Kraus

der am 10. Mai 2020 für uns alle plötzlich verstorben ist. Hans-Günther war über viele Jahrzehnte aktiv in der Wählergruppierung tätig und vertrat deren Interessen von 2002 bis 2014 im Stadtrat. Seitdem stand er uns bis zuletzt mit Rat und Tat zur Seite. Dafür sind wir ihm sehr dankbar und werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Hermine, seiner Tochter Theresa mit Familie und allen Hinterbliebenen.

**CWU Baunach**  
Anna Jungkunz und die Stadträte Volker Dumsky und Michael Jäger



## Herzlichen Dank

für die überaus zahlreiche Anteilnahme in Wort und Schrift am Tode unserer Mutter

### Irmgard Wiendl

\* 07.04.1923 † 06.05.2020

Wir bedanken uns bei allen, die ihre Zuneigung und Wertschätzung durch ein stilles Gebet, Blumen und Spenden zum Ausdruck gebracht haben.

Im Namen aller Angehörigen:  
**Winfried, Ruppert und Joachim Wiendl mit Familien**

Baunach, im Mai 2020



## Klein-ANZEIGEN

**Suche Haus, Eigentums-**  
wohnung, **Acker, Wald** und  
Wiese von Privat zu kaufen. Tel.  
09544 985450

Mit einer Kleinanzeige  
zu Ihrem Glück.

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## ESTRICH Höllein GmbH



**Zement-, Industrie-,  
Schnell- und Fließestriche  
Designböden | Abdichtungen**

**Estrich Höllein GmbH**  
Schlemmerwiesen 1  
96123 Pödeldorf

Tel. 0 95 05/80 32 28  
Fax 0 95 05/80 32 29  
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de  
www.estrich-hoellein.de

# Sommerblumen

Großes Sortiment auf 3000 qm  
Angebot: Gärtner-Geranien ab 0,99 Euro

**Beste Auswahl an Gemüse**  
Tomaten | Kräuter | Chili | Salate | Gurken

**Veredelte Gurken 2,99 €**



**Ihr Gärtner  
in Zapfendorf**  
Gässchen 5 - 09547 / 7878  
www.gaertnerei-hertel.de

## Nachrichten Reckendorf

### CSU-OV Reckendorf

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie muss die für den 01.06.2020 geplante Familienwanderung und das für den 12.07.2020 geplante Familienfest leider abgesagt werden. Wir bitten hierfür um Verständnis und wünschen für die kommende Zeit beste Gesundheit.

*Die Vorstandschaft*

## Kfz-Streng GbR

**Meisterbetrieb** spezialisiert auf BMW

Reparaturen  
PKW und Zweiräder  
Reifenservice  
Abschleppdienst

Talstr. 33 | Dorgendorf

Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder  
Tel. 0170/ 1 94 14 87  
Tel. 09544/ 9 86 78 89





© Antoniegulliem - stock.adobe.com

### Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

## wittich.de/ jobboerse

powered by ALPHAJUMP

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Erhöhte Reichweite
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.

[www.wittich.de/jobboerse](http://www.wittich.de/jobboerse)





**STELLEN Markt**

Anzeige aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

© Anzeigenkulturm  
stock.adobe.com

Weitere Stellenangebote online unter: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

Ihr Helfer im Trauerfall

## Bestattungen Rudolf Postler



- Bestattungsberatung
- Überführung
- Erdbestattungen
- Feuerbestattung
- Formalitäten
- Zeitungsannoncen
- Trauerbilder
- Vorsorgeregulung

Am Eichenhügel 6  
96148 Baunach  
Tel. 09544 / 982430  
Handy: 0170 / 8207822

Ab sofort gesucht für Breitengüßbach

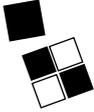
### Hausfrauen, Rentner, Studenten, Schüler als Mitarbeiter (m/w/d) zur Warenverräumung

in einem Lebensmittelmarkt auf 450-Euro-Basis für zwei Tage ab ca. 7 Uhr für ca. 3 - 5 Stunden.

Infos unter Telefon 0159 0129 5835  
oder unter [www.mvm-service.de/Stellenanzeigen](http://www.mvm-service.de/Stellenanzeigen)

## Fliesenverlegung Hümmel

96182 Reckendorf, Seitenbachstr. 6  
Fliesenlegermeister Wolfgang Hümmel  
Tel. 09544/983957 Fax 983958  
Handy 0171/7998813 Mail: [fliesen.huemmer@gmx.de](mailto:fliesen.huemmer@gmx.de)  
[www.fliesen-huemmer.de](http://www.fliesen-huemmer.de)



## Rohr-Reinigungsdienst RITTER

Eingetragener Handwerksbetrieb

Tannenweg 17, 96117 Memmelsdorf-Weichendorf  
Tel. 0951 – 700 42 900  
Fax: 0951 – 700 42 901  
[info@rohr-reinigung-ritter.de](mailto:info@rohr-reinigung-ritter.de)  
[www.Rohr-Reinigung-Ritter.de](http://www.Rohr-Reinigung-Ritter.de)



## Zimmerei Schlick

GmbH & Co. KG  
nach TRGS 519 4 A

- Dacheindeckungen
- Altbausanierung
- Asbestsanierung
- Innenausbau
- Dachfenster
- Treppenbau
- Zäune und Tore

Memmelsdorf-Merkendorf  
Tel. 0 95 42 / 77 30 00  
Mobil 01 60 / 99 50 18 61  
[www.schlick-merkendorf.de](http://www.schlick-merkendorf.de)





## STICKVEREDELUNG

---

### DRUCK | STICK | DESIGN

Textilien individuell veredeln lassen.  
Für Vereine, Firmen, Clubs und Freunde.

+49 (0) 9274 575 98 80  
[info@stickveredelung.de](mailto:info@stickveredelung.de)  
[www.stickveredelung.de](http://www.stickveredelung.de)  
Bamberger Str. 21  
96142 Hollfeld



**TOP ANGEBOT**  
Gültig bis 30.06.20

**20 WEIßE T-SHIRTS**

- ▶ 100% Baumwolle
- ▶ inkl. Brustdruck  
(besonders für Fotos & bunte Motive mit vielen Farben und Farbverläufen geeignet)

**150€**  
zzgl. MwSt.